

Betreuungsvereinbarung für eine kooperative Promotion

1. Rahmenbedingungen

Promovierende*r: Frau/Herr _____

Fachbereich an der Fachhochschule Dortmund: _____

Betreuer*in an der Fachhochschule Dortmund: Frau/Herr _____

Name der kooperierenden Universität: _____

Dortige Fakultät: _____

Angestrebter Titel: _____

Betreuer*in an der Universität: Frau/Herr _____

Ggf. weitere Beteiligte (Co-Betreuende, Mentor*innen): _____

Die geltende Promotionsordnung der kooperierenden Universität ist Anlage dieser Vereinbarung.

2. Inhaltliche Planung des Promotionsprojektes

Thema der Dissertation (ggf. Arbeitstitel):

Die Dissertation wird in folgender Sprache oder folgenden Sprachen verfasst:

Die Dissertation wird als Monographie/kumulative Dissertation angestrebt.

Ein Exposé wurde den Betreuenden am/wird den Betreuenden bis zum _____ vorgelegt. Zur Durchführung der Promotion ist ein Zeitraum von vier Jahren vorgesehen. Die/der Promovierende erstellt einen Zeit- und Arbeitsplan, inklusive vordefinierter Zwischenziele. Der Zeit- und Arbeitsplan liegt dieser Vereinbarung bei. Mindestens halbjährlich/jährlich/_____ findet ein Gespräch/finden Gespräche (vergleichbar Jahresgesprächen zur Projektplanung) statt, um zu überprüfen, ob der vereinbarte Zeitplan realisiert wurde bzw. realisierbar ist und um diesen ggfs. einvernehmlich anzupassen.

Die Gespräche werden folgendermaßen umgesetzt:

- Das Gespräch findet im Beisein beider Betreuer*innen statt.
- Es finden je separate Gespräche mit Fachhochschul-Betreuer*in (jährlich/halbjährlich/_____) und Universitätsbetreuer*in (jährlich/halbjährlich) statt.
- Die Gespräche werden mit der/dem Fachhochschul-Betreuer*in (jährlich/halbjährlich/_____) durchgeführt.
- Die Gespräche werden mit der/dem Universitätsbetreuer*in (jährlich/halbjährlich/_____) durchgeführt.

Die Gespräche werden protokolliert.

Die Zulassung zur Promotion an der Universität erfolgte am _____. Im Rahmen der Zulassung wurden folgende Auflagen erlassen:

Die/der Promovierende muss/soll im Rahmen ihres/seines Promotionsprojekts mindestens _____ (referierte) Veröffentlichungen zu ihrem/seinem Promotionsthema anfertigen. Die Betreuer*innen werden hierbei fachlich und organisatorisch unterstützen.

Die/Der Promovierende ist über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis informiert. Beide Betreuer*innen vermitteln vertiefte Kenntnisse zu den jeweiligen Ordnungen guter wissenschaftlicher Praxis beider beteiligten Institutionen und achten unterstützend auf deren Einhaltung. Der/Die Promovierende verpflichtet sich, die Regeln beider Ordnungen, sowie

den DFG-Kodex zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zu beachten und nach ihnen zu handeln.¹

3. Betreuungsregelung

Die/Der Promovierende ist dazu verpflichtet, den Betreuer*innen regelmäßig über ihre/seine Arbeitsergebnisse zu berichten. Sie/er wird alle _____ Wochen/Monate die inhaltlichen Teilergebnisse vorlegen, das weitere Vorgehen dokumentieren und mit den Betreuer*innen diskutieren.

Die Betreuer*innen beraten die/den Promovierenden regelmäßig fachlich und inhaltlich. Die fachliche Beratung und Unterstützung zielen darauf ab, die frühe wissenschaftliche Selbständigkeit von der/dem Promovierenden zu fördern. Es wird zudem die Einführung des Promovierenden in die Scientific Community befördert und Publikations- sowie Vortragserfahrungen gefördert. Außerdem werden die Betreuer*innen die/den Promovierende*in beim Einstieg in ihre/seine weiterführende Karriere unterstützen.²

Alle Beteiligten sind bemüht, während der Promotion auftretende Konflikte anzusprechen und einvernehmlich zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, wird die Einbindung einer/eines unparteiischen Dritten angestrebt, welche*r zwischen den Parteien vermitteln wird.

4. Wissenschaftliche, außerfachliche und berufliche Weiterqualifizierung

Die/Der Promovierende kann am Weiterqualifizierungsprogramm des Promotionskollegs der Fachhochschule Dortmund teilnehmen. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird ein Abschlusszertifikat erlangt. Weiterqualifizierungsangebote der kooperierenden Universität können ebenfalls in Anspruch genommen werden. Eine gegenseitige Anerkennung von Leistungen wird bei Gleichwertigkeit angestrebt.

5. Arbeitsplatz und Nutzung von Ressourcen

Die/der Promovierende hat einen Arbeitsplatz an der Fachhochschule Dortmund/ der Universität. Es besteht an der Fachhochschule Dortmund sowie an der Universität Zugang zu den für das Promotionsvorhaben relevanten Ressourcen.

¹ Deutsche Forschungsgemeinschaft (2019): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. Bonn: www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gw_p.pdf

² Hinweis: Die Verpflichtung zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion ist unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion.

6. Einbindung in die Lehre

Ist eine Beteiligung in der Lehre vorgesehen? Ja/nein

Falls ja: An welcher Institution, in welchem Umfang und in welchen Formen? (z.B. Vorlesung, Seminar, Betreuung von Praktika)

Welche thematischen/inhaltlichen Schwerpunkte soll die Lehre haben?

7. Internationale Forschungstätigkeiten

Im Rahmen der Promotion sind folgende Auslandsaufenthalte vorgesehen (Zeitpunkt, Zielland, Zweck/Rahmen):

Es werden hierzu folgende Finanzierungswege angestrebt:

8. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Fördermaßnahmen sind hier festgehalten oder werden nach Bedarf vereinbart.

Ort, Datum, Unterschrift Promovierende*r

Ort, Datum, Unterschrift Betreuer*in an der Fachhochschule Dortmund

Ort, Datum, Unterschrift Betreuer*in an der kooperierenden Universität